

Leitfaden für die Übertragung von Altanwartschaften

1. Vereinbaren Sie mit dem Mitarbeiter den Übertragungsbetrag und Übertragungszeitpunkt

Übertragungsbetrag:

- ▽ Für den Übertragungsbetrag sind im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) keine fixen Vorgaben festgesetzt. Die Höhe der Übertragung richtet sich nach der individuellen Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Allerdings wird es als sittenwidrig erachtet, wenn der Übertragungsbetrag unter 50% der fiktiven Altabfertigung liegt. Je nach Stufe in der Altabfertigung und Restlaufzeit bis zur Pensionierung wird üblicherweise ein Prozentsatz zwischen 60 und 100% gewählt.
- ▽ Übersteigt der Übertragungsbetrag 100% der fiktiven Altabfertigung zum Zeitpunkt der Übertragung, ist dies steuerlich zu berücksichtigen.
- ▽ Der Übertragungsbetrag kann entweder einmalig oder auch in Raten an die Vorsorgekasse abgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass eine Aufteilung auf maximal 5 Jahresraten möglich ist und ab der 2. Rate Zinsen in Höhe von 6 % auf den aushaftenden Übertragungsbetrag anfallen.

Übertragungszeitpunkt:

- ▽ Ebenfalls ist der Übertragungszeitpunkt mit dem Mitarbeiter zu vereinbaren und auch jener Zeitpunkt, ab dem für den Mitarbeiter die laufenden Abfertigungsbeiträge direkt in die Vorsorgekasse abgeführt werden. Der Beginn der Einzahlung von Beiträgen in die Vorsorgekasse kann auf maximal 01.01. des laufenden Jahres vorverlegt werden.

Für die Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Mitarbeiter, wie auch für alle anderen Formulare stellen wir Ihnen gerne ein Musterformular zur Verfügung.

2. Ergänzungsvertrag ausfüllen

Da es sich bei der Altabfertigungsübertragung um ein Zusatzgeschäft handelt, benötigen wir eine Zusatzvereinbarung, um die Altabfertigungsübertragung annehmen zu dürfen.

3. Datenblatt befüllen

Da wir im Rahmen der Altabfertigungsübertragung die Vordienstzeiten systematisch erfassen müssen, ist es nötig das Datenblatt mit allen zu übertragenden Mitarbeitern zu befüllen.



4. Legitimation

Gültige **Ausweiskopien** der zeichnenden Personen des Dienstnehmers laut Zeichnungsberechtigung und des Dienstnehmers für den die Altabfertigungsübertragung erfolgt
→ bei Ausweisen in Scheckkartenformat, bitte Vorder- und Rückseite.

Zusätzlich bei juristischen Personen:

- ▽ **Firmenbuch / Vereinsregisterauszug** (nicht älter als 6 Wochen)
- ▽ **Erweiterter WiReG-Auszug** (nicht älter als 6 Wochen)

5. Alles firmenmäßig zeichnen und abschicken

Per Post an Niederösterreichische Vorsorgekasse AG, Herrngasse 10, 3100 St. Pölten, oder eingescannt (Antrag, Firmenbuchauszug, Ausweiskopie) an office@noevk.at.

6. Vorschreibung und Zahlung

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie eine Beitragsvorschreibung mit unserer Bankverbindung. Überweisen Sie bitte den entsprechenden Betrag zum vereinbarten Zeitpunkt.

7. Weitere Informationen zur Altabfertigungsübertragung

- ▽ Alternativ gibt es die Möglichkeit, Mitarbeiter ins neue Abfertigungssystem zu überführen, ohne die bestehenden Ansprüche an die Vorsorgekasse zu übertragen. Hier wird die Altabfertigung dann zum vereinbarten Stichtag im Unternehmen eingefroren (und unterliegt auch weiterhin den gesetzlichen Vorgaben der Abfertigung Alt) und nur die Beiträge zur Abfertigung Neu fließen an die Vorsorgekasse.
- ▽ Wurde Ratenzahlung vereinbart und wird das Dienstverhältnis anspruchsberechtigt beendet, so ist der aushaftende Betrag mit sofortiger Wirkung an die Vorsorgekasse zu entrichten.



Ergänzung zum Beitrittsvertrag vom zum Zweck der Übertragung von Altabfertigungsanwartschaften

Firma:

Firmenbuchnummer:

Ansprechpartner:

Straße:

PLZ, Ort:

Für die in der Beilage./1 angeführten, bereits vor dem 1. Jänner 2003 bestehenden Arbeitsverhältnisse wurde in einer schriftlichen Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ab dem Stichtag _____ für die weitere Dauer des Arbeitsverhältnisses die Anwendung der Regelungen des Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetzes (BMSVG) vereinbart.

Entsprechend den Bestimmungen des Beitrittsvertrages vom _____ werden daher ab dem oben genannten Stichtag auch für die in der Beilage./1 angeführten Arbeitnehmer Beiträge an die NÖVK geleistet.

In den schriftlichen Einzelvereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern wurde jeweils eine Übertragung der bis zum Stichtag erworbenen Altabfertigungsanwartschaften im Sinne des § 3 Z 1 BMSVG vereinbart. Die Leistung des Überweisungsbetrages im Sinne des § 47 BMSVG erfolgt gemäß dem in der Beilage./1 angeführten Zahlungsplan.

Der Arbeitgeber nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Überweisung des vereinbarten Übertragungsbetrages an die NÖVK ab dem Zeitpunkt der Übertragung binnen längstens fünf Jahren zu erfolgen hat
2. die Überweisung des vereinbarten Übertragungsbetrages jährlich mindestens mit je einem Fünftel zuzüglich der Rechnungszinsen von 6% des aushaftenden Übertragungsbetrages zu erfolgen hat, wobei vorzeitige Überweisungen zulässig sind
3. im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, ausgenommen die in § 14 Abs. 2 BMSVG genannten Fälle, der Arbeitgeber den aushaftenden Teil des vereinbarten Übertragungsbetrages vorzeitig an die NÖVK zu überweisen hat
4. auf in die BV-Kasse übertragenen Altabfertigungsanwartschaften die Bestimmungen des Beitrittsvertrages Anwendung finden
5. die Veranlagung des Übertragungsbetrages nach Maßgabe der verwaltungstechnischen Möglichkeiten erfolgt, spätestens jedoch binnen vier Wochen nach Zahlungseingang
6. sich seine Verpflichtung zur Leistung des Übertragungsbetrages aus der gemäß § 47 BMSVG mit dem Arbeitnehmer abgeschlossenen Einzelvereinbarung ergibt. Die Überwachung der Zahlungseingänge sowie die Eintreibung fälliger Übertragungsbeträge obliegt daher allein dem Arbeitnehmer

Ort, Datum



Dipl. Ing. Verena Seebacher
Vorsitzende d. Vorstandes

Mag. Karin Schlemmaier
Mitglied des Vorstandes

Firmenmäßige Zeichnung

Firmenname

2. Zahlungsplan für die Übertragung der Altanwartschaften

Gesamtbetrag der Altanwartschaft: €

Anzahl der Jahre für die Übertragung:

Vorgabe der NÖVK ist eine Einmalzahlung aller Anwartschaften.
Gemäß BMSVG frei wählbar bis maximal 5 Jahre zuzüglich 6 % Rechnungszins

Zahlungsplan:

Jahr	Fälligkeit der Altanwartschaft	Betrag/Jahr	Rechnungszins in %	Rechnungszins in €	Betrag/Jahr
2024		- €	0%	- €	- €
2025		- €	6%	- €	- €
2026		- €	6%	- €	- €
2027		- €	6%	- €	- €
2028		- €	6%	- €	- €

Anmerkung:
Sofern die Tage der Fälligkeiten
der jeweiligen Altanwartschaften
auf einen Sonn- oder Feiertag
fallen, so gilt der nächste Bank-
werktag als Fälligkeitstag

Gesamtbetrag für Altanwartschaften incl. Rechnungszins - €

Vereinbarung für den Vollübertritt in das System der Mitarbeitervorsorge gemäß § 47 Abs. 3 BMSVG

Zwischen
dem (der) Arbeitnehmer(IN) der Firma

und der Firma

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Gegenstand und Übertritt

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der Umstieg von den bisher auf dieses Arbeitsverhältnis anwendbaren Abfertigungsbestimmungen auf das betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG).

Übertrittszeitpunkt ist der _____ (Datum)

§ 2 Altabfertigungsanwartschaften

Die bisher im Rahmen dieses Arbeitsverhältnisses erworbenen Altabfertigungsanwartschaften werden in Monatsentgelten fixiert und mit dem aktuellen Monatsbezug multipliziert. Der hierfür vom Arbeitgeber zu leistende Übertragungsbetrag wird einvernehmlich mit € _____, das entspricht Monatsentgelten, festgesetzt. (Nicht gewählte Varianten durchstreichen)

- I. Dieser Übertragungsbetrag wird zur Gänze bis _____ (Datum) an die NÖ-VK überwiesen.
- II. Der Übertragungsbetrag wird innerhalb von 5 Jahren in 5 gleichen Teilbeträgen unter Hinzurechnung von 6 % Zinsen (vom aushaftenden Übertragungsbetrag) an die NÖ-VK übertragen. Sollte innerhalb dieses Zeitraumes das Arbeitsverhältnis aus einem anderen Grund als den § 14 Abs. 2 BMSVG genannten Gründen enden, so hat der Arbeitgeber die Differenz zwischen dem vereinbarten Übertragungsbetrag und den bisher übertragenen Teilbeträgen unter Hinzurechnung von 6 % Zinsen nachzubezahlen.
- III. Dieser Übertragungsbeitrag wird nach folgendem Modus überwiesen:

Mit der Übertragung der Altabfertigungsansprüche im Ausmaß von € _____ in das neue System hat der Arbeitgeber sämtliche Verpflichtungen aus dem bisherigen Abfertigungssystem erfüllt.

§ 3 Rücktrittsrecht

Der Arbeitnehmer kann vom gegenständlichen Übertrittsvertrag rechtswirksam zurücktreten, sofern der Arbeitgeber binnen drei Wochen ab Vertragsunterfertigung schriftlich Kenntnis vom Rücktritt erhält.

Ort, Datum

Für die Firma

Arbeitnehmer(in)